

2131. Quartierplan. A. Mit Zuschrift vom 29. Juli 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan für das Gebiet zwischen dem Belvoirpark, der Seestraße, der Sternenstraße und der linksufrigen Seebahn zur Genehmigung.

B. Die Vorlage war im Amtsblatte vom 13. Dezember 1895 ausgeschrieben mit der Bemerkung, daß die vom Regierungsrat unterm 5. September 1895 genehmigte ideelle Baulinie der Alfred Escherstraße auf der Strecke zwischen der Sternen- und der projektirten Belvoirstraße fallen gelassen werde.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei sind beim Bezirksrat bezüglich des vorliegenden Quartierplanes keine Rekurse mehr pendent.

Zwei an den Regierungsrat weiter gezogene Rekurse (von Karl Landolt-Rütschi und Alfred Landolt) wurden von diesem mit Beschluß vom 19. Juni 1897 als unbegründet abgewiesen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der Quartierplan enthält folgende Straßenprojekte:

1. Die Belvoirstraße. Diese erhält von der Seestraße bis zur Bahnlinie eine Fahrbahn von 6 m, Trottoire von je 3 m und Vorgärten von je 4 m Breite, somit einen Baulinienabstand von 20 m.

Die Strecke längs der Bahnlinie bis zur Sternenstraße erhält eine Fahrbahn von 6 m und auf der obern Seite ein Trottoir von 3 m Breite. Eine ideelle Baulinie im Sinne von § 10 des Baugesetzes wurde nicht festgesetzt und es wurde auch, wie bereits weiter oben erwähnt, die ideelle Baulinie der jenseits der Baulinie liegenden Alfred Escherstraße vom Stadtrat fallen gelassen. Da der Abstand zwischen der westlichen Baulinie der Belvoirstraße und der östlichen der Alfred Escherstraße 28 m und darüber beträgt, hat das die Wirkung, daß 20 m hohe Gebäulichkeiten erstellt werden dürfen.

2. Die Lavaterstraße zwischen Belvoirstraße und Sternenstraße erhält eine Fahrbahn von 5 m, beidseitige Trottoire von je 2 m und einen östlichen Vorgarten von 5 m; im Ganzen einen Baulinienabstand von 14 m.

3. Die Seewartstraße, ebenfalls von der Belvoirstraße bis zur Sternenstraße erhält eine Fahrbahn von 5,4 m, zwei Trottoire von je 1,80 m und beidseitige Vorgärten von 3 m; somit einen Baulinienabstand von 15 m.

Der Genehmigung der stadträtlichen Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan für das Gebiet zwischen dem Belvoirpark, der Seestraße, der Sternenstraße und der linksufrigen Seebahn, Kreis II, mit den Bau- und Niveau-linien der Quartierstraßen (Belvoirstraße, Lavaterstraße und Seewartstraße) wird genehmigt.

II. Die am 5. September 1895 genehmigte ideelle Baulinie für die Alfred Escherstraße, auf der Strecke zwischen der Sternenstraße und der projektirten Belvoirstraße, wird fallen gelassen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.